

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.





Impressum

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.
Röntgenstraße 16 - 18
73730 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-44043
Telefax 0711 3902-54043
landschaftserhaltungsverband@LRA-ES.de

Vorsitzender: Landrat Heinz Eininger
Stellvertretende Vorsitzende: BM Matthias Bäcker; BM Marcel Musolf
Geschäftsführer: Alexander Wendel
Stellvertretende Geschäftsführerin: Anna Theresa Dehmer
Mitarbeiterin: Nadine Fabiola Herbrand

Alle Rechte vorbehalten
Bildnachweis: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.

Gefördert durch:



MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Landkreis
Esslingen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erhalt sowie die Optimierung der biologischen Vielfalt unserer Kultur- und Naturlandschaft bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und stellen aufgrund ihrer Komplexität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Hierfür rückt die Sensibilisierung der Bevölkerung, unsere Natur wieder bewusster wahrzunehmen und dieser mit Wertschätzung zu begegnen, verstärkt in den Fokus.

Eine der Kernaufgaben des 2016 gegründeten Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Esslingen e. V. ist die Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen im Zusammenwirken aller Beteiligten. Damit leistet der Landschaftserhaltungsverband einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Erhalt des Naturerbes im Landkreis Esslingen, übernimmt Verantwortung und geht zugleich in Vorbildfunktion mit positivem Beispiel voran.

Der vorliegende Geschäftsbericht 2021 gibt anhand einiger Praxisbeispiele einen Überblick zum breiten Aufgabenspektrum des Landschaftserhaltungsverbandes. Mithilfe dieser Beispiele werden vielfältige Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen aufgezeigt und die hierbei eingebundenen Akteure aus Behörden, Kommunen, Vereinen und Verbänden sowie landwirtschaftlichen Betrieben vorgestellt.

Im vergangenen Jahr wurde wieder ein umfassendes Kreispflegeprogramm aus über 240 einzelnen Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen umgesetzt. Insgesamt wurden diese, einschließlich der Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutz, in einer Höhe von 1.556.260 Euro aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg über die Landschaftspflegeberichtlinie gefördert.

Für das Jahr 2022 hat der Landschaftserhaltungsverband in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden erneut einen umfassenden Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Im Geschäftsjahr 2021 bestimmten die Umsetzung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegeberichtlinie des Landes Baden-Württemberg, Erfolgskontrollen von fünfjährigen Pflegeverträgen und Weidebegehungen maßgeblich die Arbeit der Geschäftsstelle. Neben diesem zentralen Aufgabenschwerpunkt wurden laufende Projekte, wie etwa die Abwicklung des landesweiten Biotopverbunds im Landkreis Esslingen, erfolgreich fortgesetzt. Die bereits bestehenden trockenen, mittleren und feuchten Anspruchstypen des Biotopverbunds wurden 2021 um den Anspruchstyp „Gewässerlandschaften“ ergänzt. Im Landkreis Esslingen nahm die Stadt Nürtingen bereits 2017 als Modellkommune des Biotopverbunds eine wichtige Vorbildfunktion ein. Im Jahr 2022 wird das Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit neun Kommunen als Pilotprojekt ebenfalls die Biotopverbundplanung abschließen. Ferner befinden sich die Stadt Esslingen und die Gemeinde Frickenhausen bereits in der Planungsphase und möchten ihre Entwürfe zeitnah realisieren. Erwähnenswert ist zudem, dass die Gemeinden Wolfschlügen, Neckartenzlingen sowie Köngen noch 2022 beabsichtigen, eine Biotopverbundplanung zu beauftragen. Weitere Kommunen haben bereits ihr Interesse bekundet, womit die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds auch zukünftig voranschreiten wird.

Engagement und Vertrauen machen die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbandes erst möglich. Deshalb gilt allen Beteiligten unser herzlichster Dank. Auf eine weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit!

Ihr



Heinz Eininger
Landrat und Vorstandsvorsitzender

Inhalt

Vorwort	4
Inhalt	5
Über uns	6
Naturschutzgesetz	7
Organisation	8
Vorstand*	9
Mitglieder*	10
Mitgliedsgemeinden	11
Geschäftsstelle	12
LPR Förderung 2021	13
LPR Zuschüsse 2021	14
Antrags- und Auftragsbearbeitung	15
LPR Teil A 2021	16
LPR Teil B 2021	17
LPR Teil C / D und E 2021	18
NATURA 2000	19
Kreispflegeprogramm 2022	20
Projekte 2021	21
Termine 2021	26
Jahresabschluss 2021	29
Ansatz und Ergebnis Haushalt 2021	30
Arbeitsprogramm 2022	31
Wirtschaftsplan 2022	37

Über uns

Der LEV Landkreis Esslingen e. V. ist einer von 33 Landschaftserhaltungsverbänden in Baden-Württemberg, der als gemeinnütziger, eingetragener Verein auf Landkreisebene gegründet wurde. Vertreter und Vertreterinnen aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen arbeiten eng zusammen, um die Natur und Landschaft im Kreis Esslingen zu entwickeln und zu erhalten.

Landschaftserhaltungsverbände erhalten und gestalten lebendige Landschaften.

Die Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft im Kreis Esslingen, mit ihren unterschiedlichen Lebensräumen, von den Fildern über das Albvorland bis zur Kuppenalb, ist langfristig nur durch eine extensive Bewirtschaftung und Pflege der Landschaft möglich.

Ziele des LEV

- Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
- Freilebende Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdete Arten zu schützen und ihre Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln.
- Das natürliche Erbe und die Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse wiederherzustellen und zu verbessern.

Um diese Ziele gemeinsam und im Konsens zu erreichen, setzt sich der Vorstand des LEV paritätisch aus Interessensvertreterinnen und -vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunalpolitik zusammen. Eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung erfolgt mit den zuständigen Stellen der öffentlichen Hand. Der LEV hat keine behördlichen Befugnisse.



Aufgaben des LEV

- Eine Kernaufgabe des LEV ist es, Maßnahmen für die Erhaltung, Pflege und Offenhaltung, ggf. Sanierung der Kulturlandschaften mit ihrer Artenvielfalt in ihrer standorttypischen Ausprägung umzusetzen.
- Der LEV entwickelt, organisiert und fördert Schutz- und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten, aber auch Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg.
- Auch die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von FFH-Managementplänen gehören zu den Tätigkeiten des LEV und leisten so einen Beitrag, geschützte Lebensräume und Arten zu erhalten.
- Der LEV bietet eine umfassende, auf die Region und den Einzelfall bezogene Beratung an, organisiert die anschließende praktische Umsetzung und die Förderung von Maßnahmen.



Magerrasen im NSG „Eichhalde“, gepflegt mit Schafbeweidung (Bild: Anna Dehmer)

Naturschutzgesetz

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015

§ 65 Landschaftserhaltungsverbände
(zu § 3 Absatz 4 BNatSchG)

- (1) Das Land fördert die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbands in jedem Landkreis.
- (2) Die Landschaftserhaltungsverbände nehmen unbeschadet des § 64 insbesondere Aufgaben wahr im Zusammenhang mit der
 1. Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, namentlich durch die Umsetzung von Managementplänen,
 2. Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung und Artenvielfalt,
 3. Offenhaltung der Kulturlandschaft und
 4. Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen, Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie der Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

Die Landschaftserhaltungsverbände stimmen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit den zuständigen Behörden ab.

- (3) Das Nähere regelt die Satzung des Landschaftserhaltungsverbands, die der Genehmigung durch die oberste Naturschutzbehörde bedarf. In der Satzung ist die drittelparitätische Vertretung
 1. des Landkreises und der Gemeinden,
 2. der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der höheren Naturschutzbehörde und
 3. der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und der höheren Landwirtschaftsbehörde

im Vorstand festzuschreiben; dabei müssen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit absoluter Mehrheit der Stimmen beteiligt sein.



Der Alpenbock ist eine streng geschützte Käferart (Rote Liste, FFH Richtlinie)
(Bild: Anna Dehmer)



Der Frühlingsenzian – eine Pflanzenart der Roten Liste (Bild: Anna Dehmer)

Geschäftsführung

Vorstand

- Landkreis Esslingen
- Vertreter Kommunen
- Vertreter Regierungspräsidium
- Vertreter Naturschutzverbände
- Vertreter Landwirtschaft

Mitglieder

- Landkreis Esslingen
- 37 Kommunen
- 13 Verbände
- 2 Privatpersonen

Der LEV Esslingen e. V. wurde am 05. Oktober 2016 gegründet. Mit Eintragung ins Vereinsregister hat der LEV den Status eines eingetragenen, gemeinnützigen Vereins. Die Organe sind laut

Satzung der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die laufenden Tätigkeiten werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle umgesetzt.



Blick vom Hörnle im NSG „Teck“ bis zur Limburg (Bild: Anna Dehmer)

Vorsitzender des LEV

Herr Landrat Heinz Eininger

Stellvertretung: Erste Landesbeamtin Frau Dr. Leuze-Mohr

Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart

Frau Regierungsdirektorin Ulrike Möck, Abteilung 5

Frau Cornelia Kästele, Abteilung 3

Stellvertretung: Herr Ingo Depner, Abteilung 5

Stellvertretung: Herr Landwirtschaftsdirektor Frank Schied, Abteilung 3

Vertreter der Kommunen und stellvertretende Vorsitzende

Herr Bürgermeister Marcel Musolf

Herr Bürgermeister Matthias Bäcker

Stellvertretung: Herr Bürgermeister Günter Riemer

Stellvertretung: Herr Bürgermeister Daniel Gluiber

Vertreter der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen

Frau Brigitte Beier (BUND)

Herr Roland Appl (NABU)

Stellvertretung: Frau Verena Schiltenswolf (Landesnaturschutzverband)

Stellvertretung: Herr Maximilian Freiherr von Gaisberg-Schöckingen (Kreisjägerverband)

Vertreter des Kreisbauernverbands

Herr Dirk Schaal

Herr Tobias Briem

Stellvertretung: Herr Matthias Müllerschön

Stellvertretung: Herr Markus Bauer

* Stand 2022

Mitglieder*

Mitglieder können laut Satzung natürliche und juristische Personen werden. Dies können beispielsweise Gebietskörperschaften, Naturschutzverbände, Bauernverbände, Maschinenringe, Forstbetriebsgemeinschaften, private Flächeneigentümer u. a. sein.



Landkreis

Landkreis Esslingen

Städte und Gemeinden

Aichtal
Aichwald
Altbach
Altdorf
Altenriet
Baltmannsweiler
Beuren
Bissingen an der Teck
Denkendorf
Dettingen unter Teck
Erkenbrechtsweiler
Esslingen am Neckar
Filderstadt
Frickenhäuser
Holzmaden
Kirchheim unter Teck
Kohlberg
Köngen
Leinfelden-Echterdingen
Großbettingen
Lenningen
Neckartailfingen
Neckartenzlingen
Neidlingen
Neuffen
Neuhausen auf den Fildern
Notzingen
Nürtingen
Owen
Plochingen
Reichenbach an der Fils
Schlaidt
Unterensingen
Weilheim an der Teck
Wendlingen am Neckar
Wernau
Wolfschlügen

Verbände und Vereine

BUND e. V. - Kreisverband Esslingen
DAV Sektion Schwaben e. V.
Jägervereinigung Kirchheim / Teck e. V.
Jägervereinigung Esslingen e. V.
Kreisbauernverband Kreis Esslingen e. V.
Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V.
Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V.
NABU Kreisverband Esslingen e. V.
NABU Gruppe Esslingen am Neckar e. V.
NABU Gruppe Nürtingen und Umgebung
Weingärtner Esslingen e. G.
Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils e. V.
Schwäbischer Albverein e. V.

Privatpersonen

2 x Privatpersonen

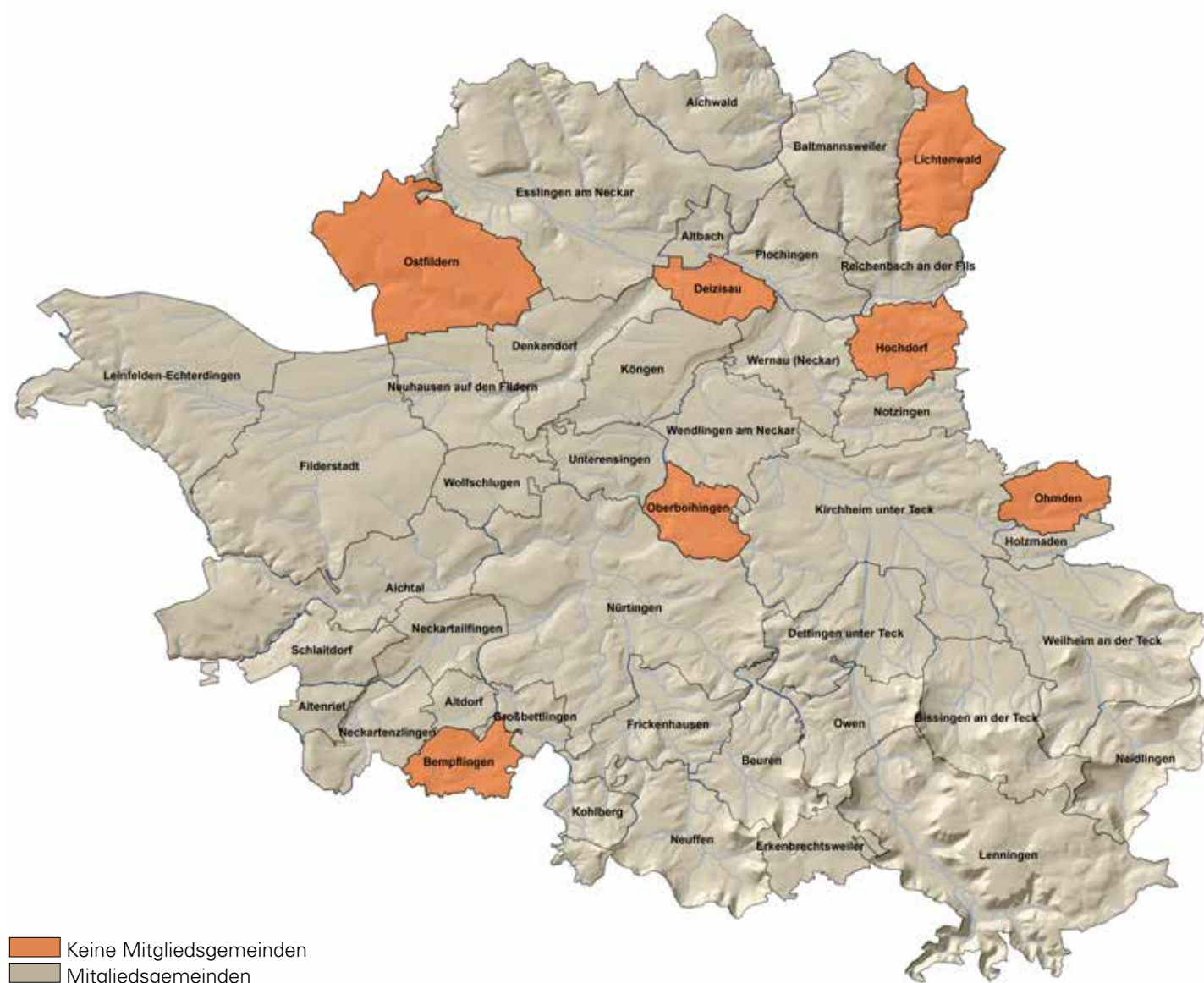
* Stand 2022

Mitgliedsgemeinden

Im Kreis Esslingen sind 37 von 44 Gemeinden Mitglied beim LEV Landkreis Esslingen e. V.*

LEV Mitgliedsgemeinden

37



* Stand 2022

Geschäftsstelle

Laut Geschäftsordnung ist die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte dem Geschäftsführer übertragen. Die Geschäftsführung arbeitet eng mit den Ämtern des Landratsamtes zusammen und betreibt eine Geschäftsstelle. Sitz der Geschäftsstelle ist im Landratsamt Esslingen.

Mit dem Ende des Jahres 2021 verließ Herr Uwe Hiller den LEV Esslingen. Wir danken ihm herzlich für die jahrelange engagierte und erfolgreiche Arbeit als Geschäftsführer des LEV und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Zum 01.01.2022 hat Herr Alexander Wendel die Geschäftsführung des LEV Esslingen übernommen. Herr Wendel ist seit Januar 2021 beim LEV tätig und war bislang für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds zuständig. Seit Anfang 2020 ist Frau Anna Dehmer als stellvertretende Geschäftsführerin für den LEV tätig.

Die Aufgabe der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds wurde Anfang Februar 2022 auf unsere neue Mitarbeiterin Frau Nadine Herbrand übertragen. Sie absolvierte ihren Bachelor in Agrarwirtschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen. Dabei befasste sie sich in ihrer Bachelorthesis mit dem Thema: „Ganzjährige Multispeziesbeweidung mit Przewalski-Pferden und Pfauenziegen zur dauerhaften Freihaltung ökologisch wertvoller Offenflächen im Naturschutzgebiet Tennenloher Forst“. Ihren Einstieg ins Berufsleben fand sie als Fachberatung für Biodiversität beim Regierungspräsidium Stuttgart. Dort betreute sie unter anderem das Förderprogramm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“.



Geschäftsführer
Alexander Wendel
M. Sc. Landscape Ecology



Stellvertretende Geschäftsführerin
Anna Dehmer
M. Sc. Landscape Ecology



Mitarbeiterin Biotopverbund
Nadine Herbrand
B. Sc. Agrarwirtschaft

Finanzierung

Personalkosten

Geschäftsführer
50 % Förderung Land BW
50 % Landkreis Esslingen

Personalkosten

Stellvertretende Geschäftsführerin
Mitarbeiterin Biotopverbund
100 % Förderung Land BW

Sach- und Personalkosten

Finanzierung über Mitgliedsbeiträge und Finanzierungsanteil Landkreis Esslingen

LPR Förderung 2021

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie 2015 - LPR) bildet die Rechtsgrundlage und ist das zentrale Instrument für die Förderung im Naturschutz. Sie wurde zuletzt im Juni 2020 um weitere Fördertatbestände zum Herdenschutz erweitert.

Ziel der Richtlinie ist

- der Schutz, die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und der vielfältigen Landschaft als Lebensgrundlage und als Erholungsraum
- der Schutz und die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume
- die Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch nachhaltige Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen
- Herdenschutz

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind

- Vertragsnaturschutz - insbesondere mit Landwirtinnen und Landwirten:
 - Extensivierung der Landbewirtschaftung
 - Wiederaufnahme oder Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung
 - Pflege und Entwicklung nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Biotopgestaltung, Biotopneuanlage, Artenschutz, Biotop- und Landschaftspflege
- Grunderwerb zur Biotopentwicklung
- Investitionen und Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. Maschineninvestitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zum Erhalt der Kulturlandschaft, Erstellung von Konzeptionen zur Biotopvernetzung und zum landesweiten Biotopverbund oder zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Studien und Konzepte und deren Umsetzung, Managementpläne Natura 2000, Projekte und Aktionen zur Sensibilisierung für den Erhalt des natürlichen Erbes, Landschaftserhaltungsverbände, PLENUM, Herdenschutz)
- Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe
- Ausgleich von durch den Wolf verursachten Schäden und für Aufwendungen zum Herdenschutz

2021 wurden für den Kreis Esslingen über die LPR 1.692.320 Euro Fördermittel bewilligt. Ausgezahlt wurden 1.556.260 Euro. Dieser Betrag beinhaltet auch Fördermittel für Aufträge durch das Regierungspräsidium Stuttgart für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten im Landkreis Esslingen. Die Differenz von 136.060 Euro ergibt sich durch Maßnahmen, die nicht oder nicht im vollem Umfang umgesetzt werden konnten.

Bewilligte LPR Fördermittel 2021

1.692.320 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel 2021

1.556.260 €

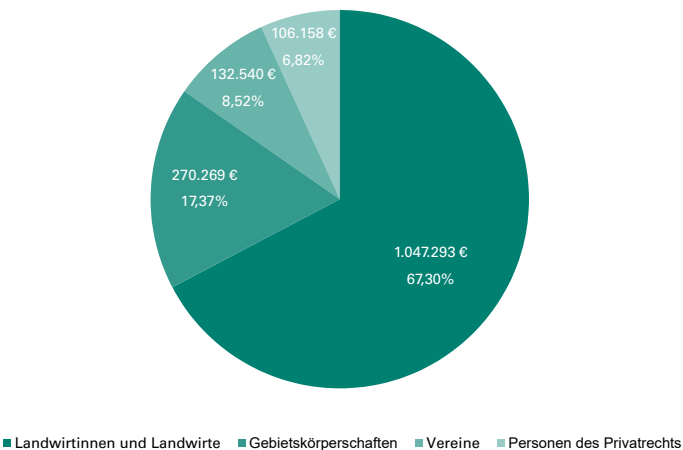
LPR Zuschüsse 2021

Seit 2016 sind im Kreis Esslingen die ausbezahlten LPR Fördermittel von 631.640 Euro auf 1.556.260 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 146,38 %. Begründen lässt sich die Steigerung durch eine vermehrte Antrags- und Auftragsbearbeitung und damit verbundener Umsetzung von Einzelmaßnahmen und den Zuwachs der bereitgestellten Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg.

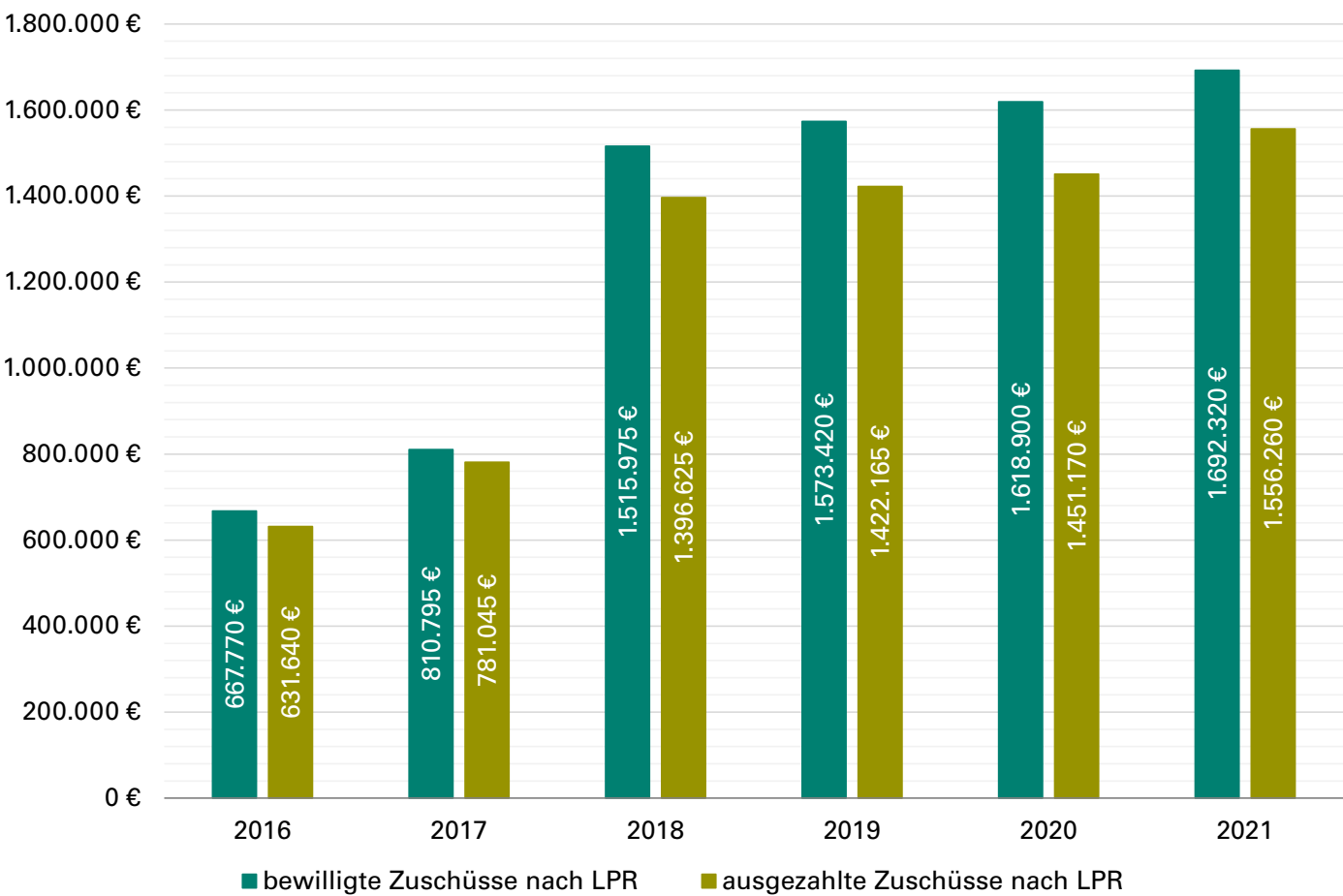
Die Höhe der LPR-Zuschüsse ist jedoch kein Kriterium, um Aussagen zum Umsetzungsstand der Naturschutzstrategie oder zur Biodiversität zu treffen. Untersuchungen zum Artenvorkommen von Flora und Fauna auf Maßnahmenflächen oder dem Zustand von Biotoptypen werden in der Regel durch die Regierungspräsidien oder die LUBW in Auftrag gegeben.

Mit rund 67 % (1.047.293 Euro) wird ein Großteil der LPR Zuschüsse an Landwirtinnen und Landwirte für deren Bewirtschaftung und Pflegemaßnahmen ausgezahlt. Darin spiegelt sich deren große Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung von Schutzgebieten wider. Auch Kommunen, Vereine und Verbände sowie Personen des Privatrechts leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Aufteilung LPR Zuschüsse nach Antragsteller 2021



Vergleich bewilligte und ausbezahlte Zuschüsse nach LPR 2016-2020



Antrags- und Auftragsbearbeitung

Die Antrags- und Auftragsbearbeitung erfolgt durch den LEV, die Prüfung und Freigabe durch das Landratsamt Esslingen oder das Regierungspräsidium Stuttgart. Für das Antragsjahr 2021 wurden 204 Anträge und 40 Aufträge bearbeitet.

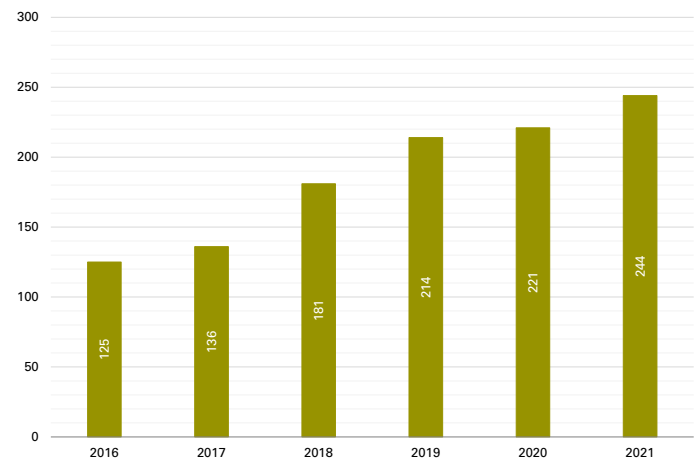
Anträge

Anträge auf Förderung über die LPR können beispielsweise Privatpersonen, Vereine, Gemeinden oder Landwirte auf eigenen Flächen stellen. Die Kalkulation der Kosten nach Maschinenringsätzen für die Pflegemaßnahmen erfolgt durch die Antragsteller. Der Förderantrag wird vom LEV erarbeitet und in die entsprechenden Fachprogramme eingepflegt. Die Prüfung und Bewilligung der Anträge übernehmen die zuständigen Behörden.

Aufträge

Für Landschaftspflegemaßnahmen, die von Landwirten auf Fremdf Flächen oder durch Landschaftspflegebetriebe durchgeführt werden, können je nach Auftragsvolumen Direktaufträge erteilt werden oder es erfolgt ein Vergabeverfahren, wie beispielsweise eine beschränkte Ausschreibung. In der Regel werden 3 Angebote eingeholt. Die Kosten für Aufträge werden zu 100 % gefördert. Der LEV erstellt zur Abwicklung von Aufträgen Leistungsbeschreibungen, Maßnahmenpläne, übernimmt die Angebotseinholung und Prüfung der Angebote.

Entwicklung Anzahl der LPR Antrags- und Auftragsbearbeitung



NSG „Eichhalde“ mit Blick auf Burg Teck (Bild: Anna Dehmer)



Silberdistel mit zwei Großen Perlmutterfaltern (Bild: Anna Dehmer)

LPR Teil A 2021

Der Vertragsnaturschutz fördert die extensive Bewirtschaftung und Pflege von Flächen. Dabei wird nach LPR Teil A1 (Verträge auf landwirtschaftlicher Bruttofläche) und LPR Teil A2 (Verträge auf nicht landwirtschaftlicher Bruttofläche) unterschieden. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel 5 Jahre. Die Auszahlung an die Bewirtschafter erfolgt durch die Landwirtschaftsbehörde im Rahmen des Gemeinsamen Antrags.

Im Haushaltsjahr 2021 lag der Bestand bei 122 Verträgen (LPR Teil A1 und A2 der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung Landkreis Esslingen) und einer Förderfläche von 707 Hektar. Das jährliche Fördervolumen beläuft sich auf rund 448.100 Euro. Seit 2016 hat das Fördervolumen und die zu bewirtschaftende Fläche zugenommen.

Durch regelmäßige Vermessung der Bruttoflächen durch die Landwirtschaftsbehörde ergeben sich Abweichungen der LPR Vertragsflächen, die entsprechend vom LEV angepasst werden.

Verträge nach LPR Teil A1 und A2

122 St.

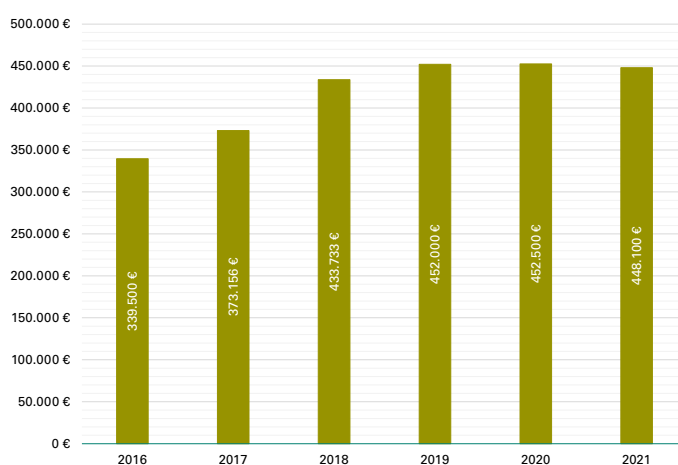
Förderfläche nach LPR Teil A1 und A2

707 Hektar

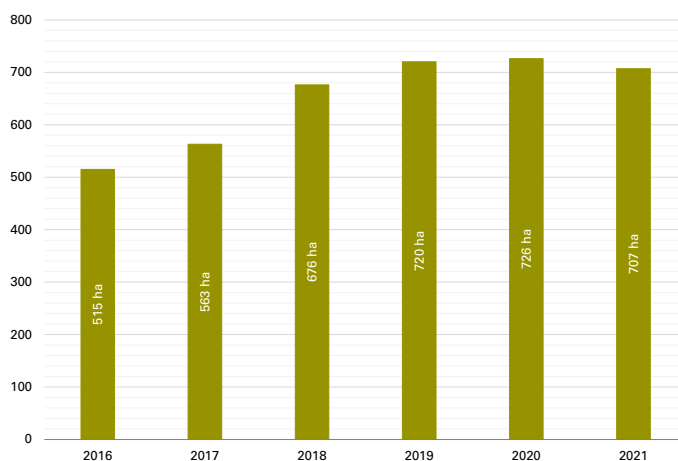
Fördervolumen nach LPR Teil A1 und A2

448.100 €

Vergleich Entwicklung Zuwendung LPR Teil A



Vergleich Entwicklung Vertragsfläche LPR Teil A



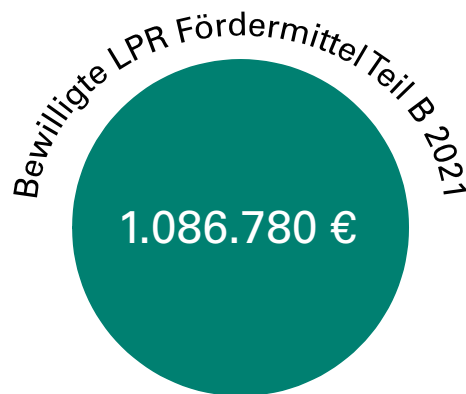
LPR Teil B 2021

Über Teil B Arten- und Biotopschutz der Landschaftspflegerichtlinie soll die Artenvielfalt und die Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen gefördert werden. Die Richtlinie sieht eine Zuwendung über Antrag-, Auftrag- oder Vertragsverfahren vor. 2020 wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Kreispflegeprogramm mit entsprechenden Förderprojekten aufgestellt.

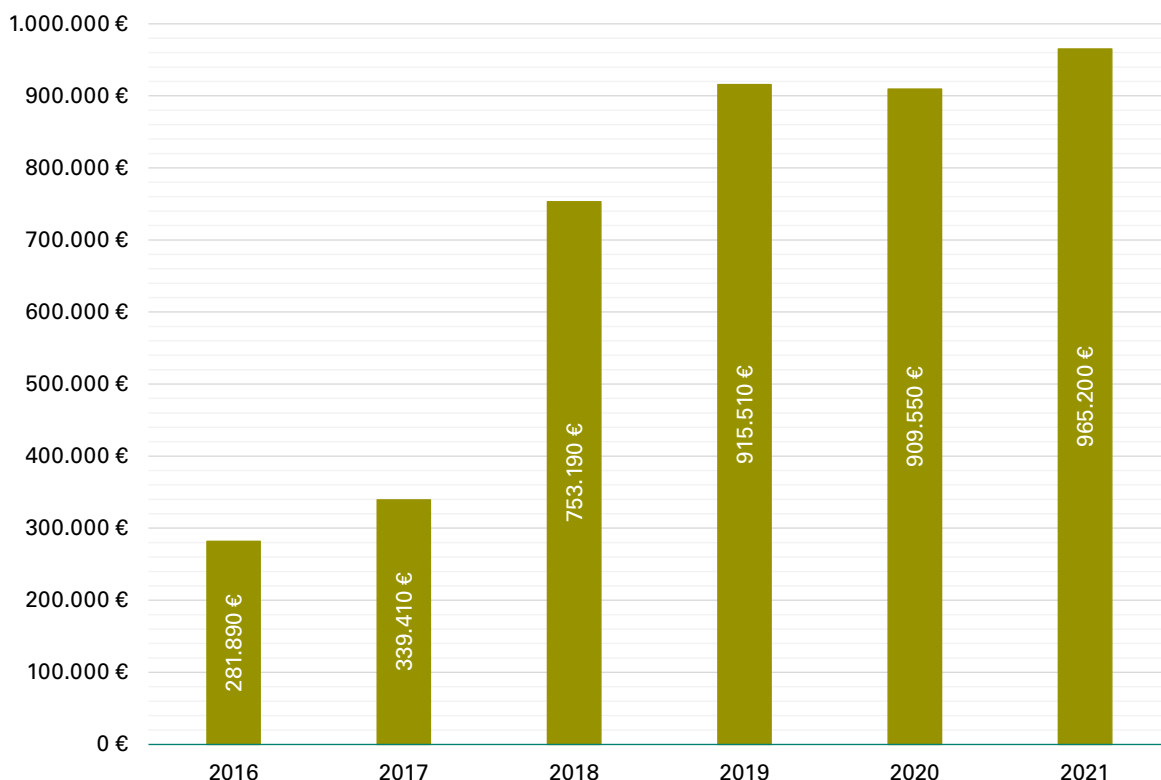
Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Fördermittel in Höhe von 965.200 Euro ausbezahlt (LPR Teil B der Landwirtschafts-, Naturschutzverwaltung Landkreis Esslingen und RP Stuttgart Ref. 56).

Seit 2019 liegen die ausbezahlten Zuwendungen nach LPR B konstant zwischen 900.000 Euro und 1.000.000 Euro. Jedoch konnten auch 2021 nicht sämtliche geplante Maßnahmen umgesetzt werden.

Der größte Anteil der Maßnahmen über Teil B wird auf der Gebietskulisse Natura 2000 oder innerhalb von Naturschutzgebieten durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt von Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten findet innerhalb von flächenhaften Naturdenkmälern statt. Zudem spielen Maßnahmen zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds zukünftig eine gesteigerte Rolle.



Vergleich Entwicklung ausbezahlte Zuwendung LPR Teil B



LPR Teil C / D und E 2021

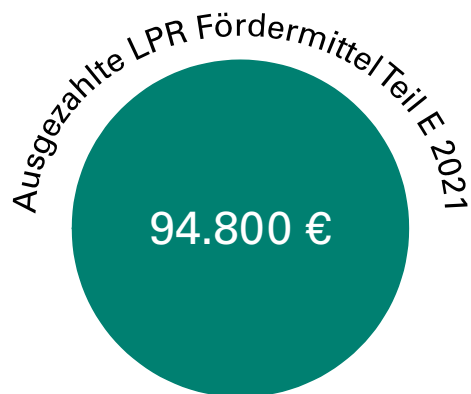
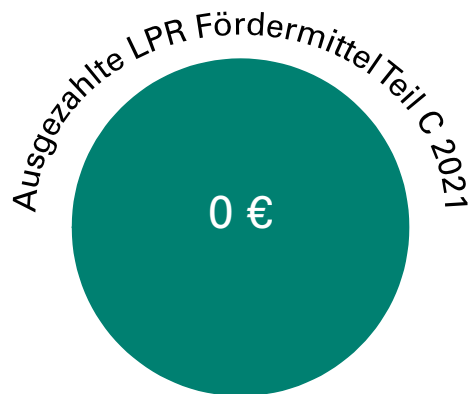
Über Teil C der Landschaftspflegerichtlinie kann der Kauf von Grundstücken im Rahmen einer Biotopentwicklungsmaßnahme im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert werden. 2021 wurden keine Anträge zum Kauf von Grundstücken gestellt.

Über Teil D der Landschaftspflegerichtlinie werden Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur gefördert. Teil D der LPR ist in unterschiedliche Kapitel gegliedert. 2021 wurden Maßnahmen über Kapitel D 3 – Investitionen für Landschaftspflege in einer Höhe von 48.150 Euro gefördert. Die Investitionen sind überwiegend für bauliche und technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte für Beweidungsprojekte.

Über Teil E der Landschaftspflegerichtlinie werden Dienstleistungen gefördert, die im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur, Erhaltung und Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität, des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft sind. Darunter fallen beispielsweise Konzepte, Beratung, Management, Studien oder Monitoring. 2021 wurde ein Monitoring zum Erhaltungszustand von FFH-Flachlandmähwiesen in Auftrag gegeben und über LPR Teil E gefördert. Des Weiteren werden sowohl Biotopverbundplanungen als auch Biotopvernetzungs-konzeptionen über den LPR Teil E gefördert. Die über Teil E geförderte Summe betrug 94.800 Euro.



NSG „Unter dem Burz“ in Neidlingen (Bild: Anna Dehmer)



NATURA 2000

Die EU Mitgliedsstaaten verpflichteten sich mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention die biologische Vielfalt zu schützen. Erklärtes Ziel ist es, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu entwickeln.

Rechtlich sind diese Schutzbemühungen in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verankert. In diesem Zuge wurde ein europaweites Schutzgebietsnetz, die sogenannten Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) ausgewiesen.

Für Natura 2000-Gebiete und die dort vorkommenden FFH-Arten und Lebensräume, für welche eine besondere Schutzverpflichtung besteht, werden im Auftrag des Regierungspräsidiums Managementpläne erarbeitet. In diesen wird die Bestandssituation erfasst und es werden Ziele und Maßnahmen konkretisiert. Mittlerweile ist bei der Erstellung der Managementpläne die Bearbeitung von sämtlichen Plänen abgeschlossen. Im Landkreis Esslingen sind 7 FFH-Gebiete mit einer Größe von 9.004,48 Hektar ausgewiesen und 4 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 17.053,38 Hektar.

Eine der Hauptaufgaben des LEV ist es, insbesondere die in den Managementplänen definierten Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Dies erfolgt in enger Absprache mit dem Regierungspräsidium, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und den Bewirtschaftern.



Deutscher Fransenenzian (Bild: Anna Dehmer)



Gelbbauchunke (Bild: Uwe Hiller)



Tausendgüldenkraut (Bild: Anna Dehmer)

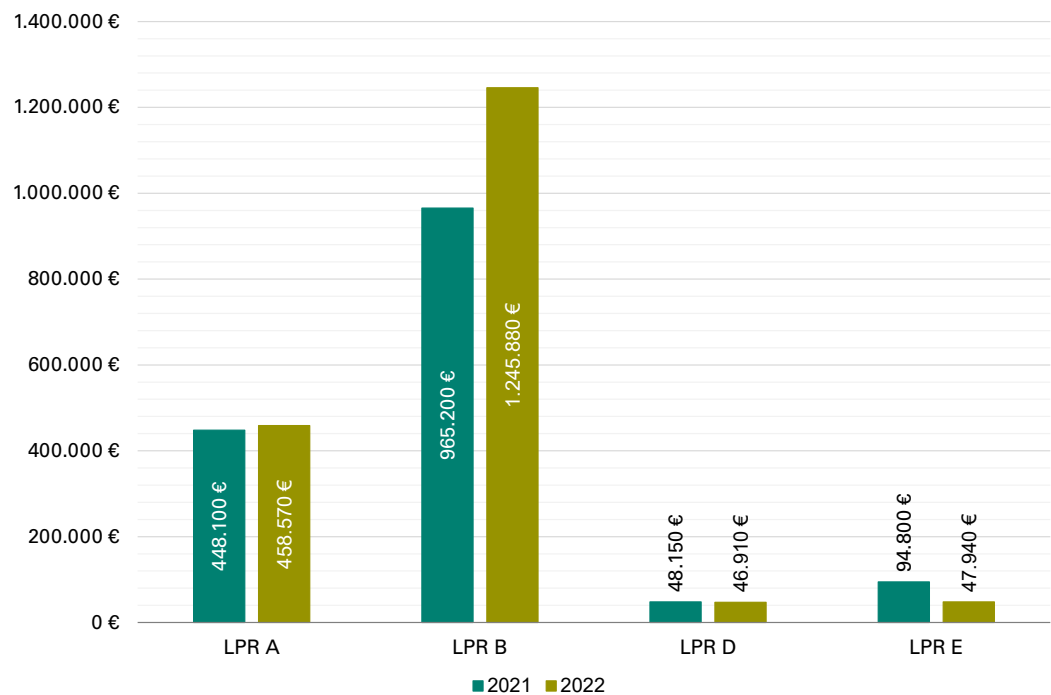
Kreispflegeprogramm 2022

2021 wurde das Kreispflegeprogramm für 2022 erarbeitet. Voraussichtlich werden Gesamtzuschüsse in Höhe von rund 1.799.300 Euro* über die LPR für das Haushaltsjahr 2022 beantragt. Dazu wurden 209 Anträge und 42 Aufträge vom LEV vorbereitet.

* einschließlich Mittel für Naturschutzgebiete im Auftrag des RP Stuttgart.



Vergleich LPR Zuschüsse 2021 und beantragte Zuschüsse 2022



Trockenmauer in Neidlingen (Bild: Anna Dehmer)



Steinbruch im Gewann obere Ulrichshalde (Bild: Anna Dehmer)

Projekte 2021

Schutz, Pflege und Erhalt in Schutzgebieten erfordert eine regelmäßige Bewirtschaftung oder Landschaftspflege in unterschiedlichen Intervallen, weswegen über das Kreispflegeprogramm jedes Jahr Maßnahmen fortgeführt werden. Nachfolgend werden einige dieser Projekte vorgestellt und beschrieben:

Erkenbrechtsweiler: Heckenpflege

Feldhecken und Feldgehölze sind meist anthropogenen Ursprungs und stocken, wie am Beispiel der Gemeinde Erkenbrechtsweiler, überwiegend auf ehemaligen Lesesteinhäufen, die bedingt durch die geringe Bodenaufgabe bei der Ackerbewirtschaftung an die Oberfläche gefördert und abgesammelt wurden. In früheren Zeiten wurden Feldhecken regelmäßig auf den Stock gesetzt und das Schnittgut als Brennholz genutzt. Diese Praxis wird nicht mehr angewendet. Feldhecken erfordern jedoch eine regelmäßige Pflege, damit die Funktion als Biotop erhalten bleibt.

Auf Basis des Heckenpflegekonzepts, das 2020 für die Gemeinde Erkenbrechtsweiler erstellt wurde, fand 2021 eine Ausschreibung zur Umsetzung der Pflege von Feldhecken und Feldgehölzen im Gemeindegebiet Erkenbrechtsweiler statt. Im Winter 2021/2022 erfolgt nun die Revitalisierung der Feldgehölze und Feldhecken auf ca. der Hälfte des Gemeindegebietes. Die Pflege der zweiten Hälfte ist für den Winter 2022/2023 vorgesehen. Auch hier erfolgt die Abwicklung des Auftrages über den LEV.



Pflegebedürftige Feldhecke (Bild: Uwe Hiller)



Erfolgreich umgesetzte Heckenpflege (Bild: Alexander Wendel)

Lenningen Schopfloch: Revitalisierung Schäfereirevier

Die Schafweiden in Schopfloch sind durch eine unzureichende Bewirtschaftung in den letzten 15 Jahren teils stark zugewachsen und der Beweidungszustand der Magerrasen und Wiesen war nicht ausreichend. Dadurch gehen viele Bereiche in Gebüsch über oder zeigen ein hohes Aufkommen an bis zu hüfthohen Schlehen und anderen Gehölzen.

2020 übernahm der Schäfereibetrieb Röhner die Schafweideflächen in Schopfloch. In Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat, dem Forst und der Unteren Naturschutzbehörde wurden Prioritäten festgelegt und Pflegemaßnahmen beschlossen. Die ersten Triebwege wurden 2020 und 2021 vom Schäfereibetrieb wieder geöffnet und weitere Gehölzmaßnahmen sind für 2022 geplant. Auch die regelmäßige Beweidung mit einer großen Schafherde macht sich bemerkbar. Der Zustand der Magerrasen und des für die Region einzigartigen Borstgrasrasens im Schopflocher Moor haben sich merklich verbessert. Bis das Schäfereirevier vollumfänglich wiederhergestellt ist, wird es noch einige Jahre dauern – was in 15 Jahren vernachlässigt wurde, lässt sich nicht innerhalb von zwei Jahren wieder rückgängig machen. Den jetzt eingeschlagenen positiven Weg wollen wir auch in Zukunft fortsetzen und das Schäfereirevier Stück für Stück wieder revitalisieren.



Wieder geöffnete Triebweg in Schopfloch (Bild: Anna Dehmer)



Beweideter Borstgrasrasen im Winter (Bild: Anna Dehmer)

Wernau: Sanierung der Flussregenpfeifer Bruthabitate im NSG „Wernauer Baggerseen“

Der Flussregenpfeifer benötigt zum Brüten offene, kiesige Lebensräume die in ihrem natürlichen Vorkommen durch regelmäßige Überschwemmung und Umlagerung geprägt sind. Auf Grund des Verlustes seines natürlichen Lebensraums, natürlichen Flussläufen mit Kiesbänken, weicht er gezwungenermaßen häufig auf Baggerseen sowie Kiesgruben aus. Auch im Naturschutzgebiet „Wernauer Baggerseen“, ehemals als Kiesabbaufläche genutzt, konnte der Vogel einst beobachtet werden. Die im Norden des Baggersees vorhandene Kiesfläche war jedoch bereits stark mit Erde durchzogen und überwachsen und demnach nicht mehr für den Flussregenpfeifer geeignet.

2021 wurden das organische Material und der Kies aufgenommen und durch Siebung voneinander getrennt. Das gesiebte Kiesmaterial sowie frischer Kies wurden anschließend wieder aufgetragen und eingebaut. Durch diese Maßnahme konnte ein, für den Flussregenpfeifer, geeignetes Bruthabitat wiederhergestellt werden.



Siebung des Kiesmaterials (Bild: Uwe Hiller)



Fertigstellung des Bruthabitats (Bild: Uwe Hiller)

Neuffen: Optimierung der Laichhabitate für Amphibien im NSG „Neuffener Hörnle-Jusenberg“

Der ehemalige Steinbruch im Naturschutzgebiet „Neuffener Hörnle-Jusenberg“ bietet sowohl für die Gelbbauchunke als auch für die Wechselkröte einen wertvollen Lebensraum. Die Steinbruchsohle wurde nach Aufgabe der Bewirtschaftung großflächig aufgefüllt. Diese aufgefüllten Flächen sind mittlerweile mit Gehölzen bewachsen. Jedoch entstehen vor allem in Bereichen mit offener Steinbruchsohle temporäre Tümpel, die als wichtiges Laichhabitat für Amphibien fungieren. Zudem wirkt sich die starke Beschattung negativ auf die Entwicklung und Fortpflanzung der Amphibien aus.



Wechselkröte im NSG „Neuffener Hörnle-Jusenberg“ (Bild: Uwe Hiller)

Um die Steinbruchsohle wieder freizulegen wurde 2021 die Auffüllung in einem kleinen Teilbereich wieder abgeschoben. Vorab wurden Gehölze gerodet und abgeräumt. Die Entwicklung der abgeschobenen Fläche soll in den folgenden Jahren bewertet werden. Ein weiterer Bodenabtrag ist für das Jahr 2023 geplant.



Freistellung der Steinbruchsohle (Bild: Uwe Hiller)

Aichwald: Revitalisierung des Flächenhaften Naturdenkmals „Feuchtgebiet im Gewann Hummelwiese“

Das Flächenhafte Naturdenkmal Feuchtgebiet im Gewann Hummelwiese ist ursprünglich ein leicht hängiges, nach Südosten geneigtes Großseggenried mit von Menschen gemachten Tümpeln. Mit der Zeit wurde die Pflege vernachlässigt und die Fläche zum Großteil von Brombeeren sowie Sträuchern eingenommen. Ein Teil des ursprünglichen Feuchtgebiets ist glücklicherweise noch vorhanden, sodass eine Revitalisierung erfolgsversprechend ist. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem örtlichen BUND, der die Fläche früher gepflegt hatte, wurden Maßnahmen festgelegt und die Fläche im Herbst 2021 geöffnet. Die Brombeeren wurden entfernt, das noch vorhandene Großseggenried gemäht und umgefallene Bäume und umgebende, beschattende Gebüsche entfernt oder zurückgedrängt. In den folgenden Jahren soll zur vollständigen Wiederherstellung des Feuchtgebietes diese Pflege fortgeführt werden. Geplant ist hierfür auch eine Zurücknahme des Waldrandes.



Frisch gepflegtes FND „Feuchtgebiet im Gewann Hummelwiese“
(Bild: Nadine Herbrand)



Wieder sichtbarer Tümpel im Feuchtgebiet Hummelwiese (Bild: Nadine Hebrand)

Lenningen: Optimierung der Lebensräume der Wantschrecke

In Baden-Württemberg kommt die Wantschrecke ausschließlich auf der Schwäbischen Alb, am Albtrauf und in der Baar vor. Auch auf der Schlatterhöhe, Gemarkung Gutenberg, Gemeinde Lenningen, kommt die Wantschrecke, die den Langfühler-Laubheuschrecken zugeordnet wird, vor. Extensiv genutzte Wiesen bieten dem flugunfähigen Insekt einen Lebensraum. Intensiv genutzte Agrarflächen, Wald oder auch stark befahrene Straßen bilden eine kaum überwindbare Barriere, die den Austausch zwischen bestehenden Populationen, bei ihren ohnehin sehr eingeschränkten Wanderungen, verhindern. Umso wichtiger ist es, einzelne Bestände durch gezielte landschaftspflegerische Maßnahmen zu fördern und zu entwickeln, um zum Erhalt der Wantschrecke beizutragen.

Um dies zu gewährleisten werden in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Esslingen im Jahr 2022 Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten vor Ort abgeschlossen. Die Maßnahmen müssen hierbei sowohl an die Bedürfnisse der Wantschrecke, die vorhandenen FFH-Mähwiesen, als auch das Arbeitssystem der Landwirte und Landwirtinnen angepasst werden. In Abstimmung mit der Biosphärengebietsgeschäftsstelle, dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Unteren Naturschutzbehörde wurden dementsprechend Maßnahmen erarbeitet. So beinhaltet die Bewirtschaftung beispielsweise das Stehenlassen von Altgrasstreifen beim ersten Schnitt mit jährlich wechselnden Standorten. Wie viele Altgrasstreifen mit welcher Flächengröße dabei erhalten bleiben, ergibt sich aus der Arbeitsbreite des Mähgeräts und wird individuell angepasst. Die Altgrasstreifen werden dann mit dem zweiten Schnitt ab dem 15. Juli gemäht. Schlussendlich soll sowohl der Lebenszyklus der Wantschrecke berücksichtigt werden, als auch die artenreichen Wiesen erhalten bleiben.



Wiesen mit Vorkommen der Wantschrecke auf der Schlatter Höhe
(Bild: Nadine Herbrand)

Kohlberg: Landschaftspflegearbeiten im NSG „Jusi – Auf dem Berg“

Das NSG „Jusi – Auf dem Berg“ wird seit einigen Jahren intensiv vom LEV betreut. Am Jusiberg findet sich ein Basaltmassiv, das durch Erosion aus dem Kalkgestein des Albkörpers herauspräpariert wurde. Die zum Teil flachgründigen Böden sind von artenreichen Magerrasen bewachsen, auf denen viele seltene Pflanzen und Tiere vorzufinden sind. Historisch wurde der Jusi durch Schafbeweidung offengehalten und gepflegt. Allerdings wurde viele Jahre nicht beweidet und so konnte der Jusi nur zum Teil durch die örtliche SAV Gruppe offengehalten werden.



Blick über den geöffneten Jusi (Bild: Anna Dehmer)



Geöffnete Geländeerinnen am Jusi (Bild: Anna Dehmer)

Seit 2017 bewirtschaftet, neben dem SAV, der Schäfereibetrieb Röhner das NSG. Umfangreiche Landschaftspflegearbeiten wurden dort durchgeführt und die ehemalige Schafweide wiederhergestellt. In enger Absprache mit dem Forst wurden auch von Wald bewachsene Erosionsrinnen wieder freigestellt. Diese Rinnen sind äußerst wertvoll, da sich dort durch Rutschungen viele Offenbodenstellen finden, die für seltene Insekten wie Wildbienen und die Blauflügelige Ödlandschrecke überlebensnotwendig sind. Im Herbst/Winter 2021/2022 konnten die letzten größeren Gehölzmaßnahmen am Jusi abgeschlossen werden, wodurch der Jusi nun in seiner Gesamtheit wieder geöffnet ist. Dies ist neben dem SAV Kohlberg vor allem dem Schäfereibetrieb Röhner zu verdanken, der die Landschaftspflegearbeiten und die Beweidung durchführt. Der Jusi hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.



Landschaftspflegearbeiten am Jusi (Bild: Anna Dehmer)

Termine 2021

Die Haupttätigkeit des LEV beinhaltet die Planung und Umsetzung von Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen. Dies erfordert vor allem die Abstimmung vor Ort und umfasst die Erstbesichtigung, Abstimmung mit den Beteiligten wie z. B. Gebietsbetreuern des Regierungspräsidiums, Gemeinden, Fachbehörden des Landratsamtes und dem ehrenamtlichen Naturschutz. Nach Festlegung der Leistungen ist eine Einweisung mit dem Auftragnehmer und abschließend eine Abnahme der Leistung erforderlich. Dazu haben die Mitarbeiter des LEV rund 200 Außentermine wahrgenommen.

Der LEV wird auch zunehmend für Beratungstätigkeiten der Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen. Weitere Termine ergeben sich aus Veranstaltungen der Vereinstätigkeit und der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen wie z. B. Dienstbesprechungen und Fortbildungen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten einige der geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Die Termine im Einzelnen:



Vereinstätigkeit

- 14.04.2021 LEV Vorstandssitzung (Online)
- 11.05.2021 LEV Mitgliederversammlung (Online)
- 24.09.2021 LEV Mitgliederexkursion nach Aichtal
- 13.10.2021 LEV Vorstandssitzung

Teilnahme an Veranstaltungen

- 29.01.2021 Fachrunde zur Schäferei im Biosphärengebiet (Online)
- 08.02.2021 Biotopverbund im Landkreis Esslingen RP (Online)
- 10.02.2021 Sitzung des Förderbeirats Landkreis Esslingen
- 24.02.2021 Weidekongress der Umweltakademie (Online)
- 24.02.2021 DVL Stammtisch zur neuen EU Agrarpolitik ab 2023 (Online)
- 26.02.2021 Dienstbesprechung UM „Umsetzung der wolfsbedingten Aufwandsentschädigungen beim Weidemanagement“ (Online)
- 09.03.2021 Vernetzungstreffen Streuobstpflge als Ökokontomaßnahme (Online)
- 11.03.2021 Vernetzungstreffen für Biotopverbundbotschafter (Online)
- 16.03.2021 Netzwerk Artenvielfalt
- 17.03.2021 Frühjahrstagung Naturschutzverwaltung (Online)
- 13.04.2021 Arbeitskreis Naturschutz im Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Online)
- 21.04.2021 Besprechung UM „Umsetzung PSM Verbot im Naturschutzgebiet“ (Online)
- 22.04.2021 Dienstbesprechung UM „Dienstbesprechung zur Landschaftspflegerichtlinie“ (Online)
- 15.05.2021 Vortrag im Arbeitskreis Biotop, Umwelt und Naturschutz in Dettingen
- 09.06.2021 Vernetzungstreffen für Biotopverbundbotschafter (Online)
- 24.06.2021 Dienstbesprechung MLR und UM „Gemeinsam die biologische Vielfalt stärken“ (Online)
- 24.06.2021 LNV Arbeitskreis Sitzung in Oberboihingen
- 07.07.2021 Sitzung Förderbeirat Landkreis Esslingen
- 12.07.2021 Exkursion Allianz für Niederwild – Biodiversität im Offenland am Beispiel des Rebhuhns
- 14. und 16.07.2021 LEV Treffen BW (Online)
- 28.09.2021 Vernetzungstreffen für Biotopverbundbotschafter (Online)
- 01.10.2021 Dezernatspflegetag des Dezernat 4 organisiert vom NEV
- 09.10.2021 Vortrag bei Veranstaltung des SAV in Owen „Schäferei heute und in der Zukunft – aus unterschiedlichen Blickwinkeln und in Bezug auf den Naturschutz betrachtet“
- 28.10.2021 LNV Veranstaltung mit Andreas Schwarz (Vorsitzender der Grünen Landtagsfraktion BW) im Umweltzentrum Plochingen „Klimaschutz mit klarem Ziel“
- 28.10.2021 Runder Tisch Landwirtschaft – Streuobst in Wendlingen
- 11.11.2021 Dienstbesprechung MLR und UM „Gemeinsam die biologische Vielfalt stärken“ (Online)
- 23.11.2021 Infotermine vom UM zur LPR ab der Förderperiode 2023 und LaiS 2.0 (Online)
- 23.11.21 Arbeitskreis „Heuprojekt“ Beuren
- 02.12.21 LNV Arbeitskreis Sitzung in Oberboihingen
- 09.12.21 Vernetzungstreffen für Biotopverbundbotschafter (Online)

Fortbildungen

- 23.02.2021 Seminar „Ökokonto – Produktionsintegrierte Kompensation“ (Online)
- 14.04.2021 LEL-Fortbildung „LPR Teil A – Grundlagen + LaIS“ (Online)
- 16.04.2021 LEL-Fortbildung „LPR Teil B-F – Grundlagen + LaIS“ (Online)
- 21.04.2021 Fortbildung „Landesweiter Biotopverbund“ (Online)
- 07.05.2021 Fachvortrag Gewässer Biotopverbund (Online)
- 21.05.2021 Fortbildung „Regionale und kommunale Biotopverbundplanung: Planungsebenen und planungsrechtliche Sicherung“ (Online)
- 17.06.2021 Fortbildung „Biotopverbund: Ökokonto + Flächenverfügbarkeit“ (Online)
- 08.07.2021 Fortbildung „Zielarten des Biotopverbunds im Offenland (Zielartenkonzept und Biodiversitätscheck)“ (Online)
- 13.07.2021 Workshop „Neues Muster-Leistungsverzeichnis Biotopverbundplanung“
- 14. und 15.09.2021 Fortbildung an der LEL in Schwäbisch Gmünd „Crashkurs Landwirtschaft“
- 21.09.2021 LEL-Fortbildung „LPR – Austausch und Ausblick (Schwerpunkt Biotopverbund)“ (Online)
- 21.10.2021 Tagung Bäche und Gräben (Online)
- 20.10, 27.10, 17.11, 24.11, 01.12 und 15.12.21 Seminar „Initiative Artenkenntnis – Artenkenntnisse für Stellungnahmen“ (Online)
- 15.11.2021 Gewässerökologisches Tutorium für Biotopverbundbotschafter und Untere Naturschutzbehörden (Online)

Presse

- Pressebericht 09.04.2021 Arbeit des LEV

In der Nürtinger Zeitung wurde über die Arbeit und Aufgaben des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. berichtet.

- Pressebericht 29.04.2021 Biotopverbundplanung Köngen

Über die bevorstehende Biotopverbundplanung der Gemeinde Köngen wurde in der Nürtinger Zeitung informiert.

- Pressetermin 30.09.21 Erkenbrechtsweiler

Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Esslingen wurden auf der Gemarkung Erkenbrechtsweiler umfangreiche Gehölzarbeiten im Zeitraum von Oktober 2021 bis Ende Februar 2022 durchgeführt.

Hintergrund der Landschaftspflegemaßnahme ist die Entwicklung und Erhaltung von nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG BW geschützten Feldhecken und Feldgehölzen. Aufgrund ihrer vielgestaltigen Funktionen zählen diese zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Kulturlandschaft.

Um Feldhecken und -gehölze zukünftig naturschonend und kostengünstig zu pflegen, hat der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. ein Heckenpflegekonzept für die Gemeinde Erkenbrechtsweiler erstellt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde im Winterhalbjahr 2021/2022 ein Teilbereich der Hecken über eine Fachfirma gepflegt.

Am 30.09.21 fand ein Pressetermin in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erkenbrechtsweiler, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde statt, um auf die bevorstehenden Landschaftspflegearbeiten hinzuweisen.



Orchideen auf einem auf Stock gesetzten Heckenabschnitt (Bild: Uwe Hiller)

Mitgliederexkursion 2021

Die Mitgliederexkursion des LEV fand am 24. September 2021 in Aichtal statt. Die Natur- und Kulturlandschaft in und um die Stadt Aichtal ist sehr abwechslungsreich und bietet vielen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Anhand von Beispielen in den Naturdenkmalen „Aicher Heide“ und „Heckengebiet Hochsträß“ stellte der Landschaftserhaltungsverband Praxisbeispiele zu Naturschutzmaßnahmen und Landschaftspflegearbeiten vor.

Die Erste Landesbeamtin Frau Dr. Leuze-Mohr und Herr Bürgermeister Sebastian Kurz begrüßten die Gäste.



Begrüßung zur Mitgliederexkursion durch Herrn Bürgermeister Kurz
(Bild: Ramona Schäfer)

Nach einer kurzen Vorstellung der Naturlandschaft auf der Gemarkung Aichtal und den Schutzgebieten durch Herrn Hiller, wanderten die Teilnehmer durch die „Aicher Heide“ und das „Heckengebiet Hochsträß“.



Herr Hiller erklärt die Naturlandschaft des Heckengebiet Hochsträß
(Bild: Ramona Schäfer)

An verschiedenen Stationen wurden sowohl Landschaftspflegemaßnahmen als auch Lebensräume und deren Tier- und Pflanzenwelt vorgestellt. Frau Kistner veranschaulichte, wie durch ihre Ziegenbeweidung verbuschte Bereiche geöffnet und langfristig offengehalten werden und Frau Förderreuther sowie Herr Mayer von den Biotopkartierern Filderstadt, gingen auf die schützenswerten Pflanzen und Tiere der Aicher Heide ein. Anschließend wurden verschiedene Stadien von wieder geöffneten Bereichen im Heckengebiet Hochsträß vorgestellt. Zudem führte das Landschaftspflegeunternehmen von Herrn Hertler aus Filderstadt eindrucksvoll sein Mulchgerät vor, mit dessen Hilfe zugewachsene Bereiche geöffnet und gepflegt werden. Langfristig soll das Landschaftsbild von gepflegten Hecken und artenreichen Wiesen geprägt werden, die durch eine Schafbeweidung offengehalten werden sollen und Lebensraum für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten bieten.



Herr Hertler stellt sein Mulchgerät vor und demonstriert die Landschaftspflege
(Bild: Ramona Schäfer)

Der gesellige Abschluss fand bei leckerer Pizza in der Sportgaststätte des SV Aich e. V. statt.

Jahresabschluss 2021

Einnahmen 2021

1. Umsatzerlöse		
4000 Mitgliedsbeiträge	13.500,00 EUR	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	163.015,12 EUR	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2020 bis 30.11.2021
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 EUR	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
4025 Kostenerstattung LRA Bodenanalyse	579,43 EUR	Kostenerstattung Bodenanalyse zur Teichsanierung 2020
2. Andere Erträge		
4972 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00 EUR	
Summe Einnahmen	209.094,55 EUR	

Ausgaben 2021

1. Material- und Wareneinsatz		
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-396,89 EUR	Markierungsspray, Maschinenringheftchen und Bewirtung Mitgliederexkursion
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 Fremdleistungen	-92,23 EUR	Bodenuntersuchung Teichsanierung
3. Personalkosten		
6020 Gehälter	-118.248,88 EUR	Zeitraum: 01.12.2020 – 30.11.2021
6027 Geschäftsführergehälter	-75.522,45 EUR	Zeitraum: 01.12.2020 – 30.11.2021
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-302,40 EUR	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-260,00 EUR	Arbeitskleidung Mitarbeiter
4. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä.		
6400 Versicherungen	-556,32 EUR	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 EUR	Mitgliedsbeitrag DVL
6430 Sonstige Abgaben	-13,01 EUR	Transparenzregister
5. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten		
6600 Werbekosten	-312,42 EUR	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	-137,09 EUR	Stellenanzeigen
6630 Repräsentationskosten	-91,14 EUR	Verpflegung Sitzungen, Raummiete
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-5.734,68 EUR	
6. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen		
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.298,46 EUR	I-Pad mit Zubehör
7. Sonstige Kosten		
6810 Mobilfunk	-46,63 EUR	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-57,99 EUR	
6821 Fortbildungskosten	-95,20 EUR	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-1.661,25 EUR	
6830 Buchführungskosten	-2.870,04 EUR	
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	-3,00 EUR	
Summe Ausgaben	-207.900,08 EUR	

Einnahmen	209.094,55 EUR
Ausgaben	-207.900,08 EUR
Ergebnis	1.194,47 EUR

Vermögen Bank zum 31.12.2020	10.868,53 EUR
Vermögen Bank zum 31.12.2021	12.063,00 EUR

Ansatz und Ergebnis Haushalt 2021

Einnahmen 2021

	Ansatz 2020	Ergebnis 2021	
1. Umsatzerlöse			
4000 Mitgliedsbeiträge	13.500,00 EUR	13.500,00 EUR	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	169.539,00 EUR	163.015,12 EUR	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2020 bis 30.11.2021
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 EUR	32.000,00 EUR	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
4025 Kostenerstattung LRA Bodenanalyse	0,00 EUR	579,43 EUR	Kostenerstattung Bodenanalyse zur Teichsanierung 2020
2. Andere Erträge			
4972 Erstattungen Aufwendungsungleichgesetz	0,00 EUR	0,00 EUR	
Summe Einnahmen	215.039,00 EUR	209.094,55 EUR	

Ausgaben 2021

	Ansatz 2020	Ergebnis 2021	
1. Material- und Wareneinsatz			
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-200,00 EUR	-396,89 EUR	Markierungsspray, Maschinenringheften und Bewirtung Mitgliederexkursion
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 Fremdleistungen	-200,00 EUR	-92,23 EUR	Bodenuntersuchung Teichsanierung
3. Personalkosten			
6020 Gehälter	-123.300,00 EUR	-118.248,88 EUR	Zeitraum: 01.12.2020 – 30.11.2021
6027 Geschäftsführergehälter	-74.700,00 EUR	-75.522,45 EUR	Zeitraum: 01.12.2020 – 30.11.2021
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-400,00 EUR	-302,40 EUR	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-400,00 EUR	-260,00 EUR	Arbeitskleidung Mitarbeiter
4. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä.			
6400 Versicherungen	-600,00 EUR	-556,32 EUR	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 EUR	-200,00 EUR	Mitgliedsbeitrag DVL
6430 Sonstige Abgaben	0,00 EUR	-13,01 EUR	Transparenzregister
5. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten			
6600 Werbekosten	-300,00 EUR	-312,42 EUR	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	0,00 EUR	-137,09 EUR	Stellenanzeigen
6630 Repräsentationskosten	-500,00 EUR	-91,14 EUR	Verpflegung Sitzungen, Raummiete
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-6.000,00 EUR	-5.734,68 EUR	
6. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen			
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.000,00 EUR	-1.298,46 EUR	Tablet mit Zubehör
7. Sonstige Kosten			
6810 Mobilfunk	-120,00 EUR	-46,63 EUR	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-150,00 EUR	-57,99 EUR	
6821 Fortbildungskosten	-250,00 EUR	-95,20 EUR	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-2.000 EUR	-1.661,25 EUR	
6830 Buchführungskosten	0,00 EUR	-2.870,04 EUR	
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00 EUR	-3,00 EUR	
Summe Ausgaben	-217.470,00 EUR	-207.900,08 EUR	

Arbeitsprogramm 2022

Beratung und Koordination der Landschaftspflege

Die Umsetzung der Managementpläne auf Flächen des Natura 2000-Schutzgebiets, sowie die Koordination, Organisation, Beratung und Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen in Schutzgebieten sind Arbeitsfelder des Landschaftserhaltungsverbandes. Über das Jahr betrachtet stellen diese Aufgaben den größten zeitlichen Aufwand dar.

Üblicherweise werden naturschutzfachliche Ziele und entsprechende Landschaftspflegemaßnahmen definiert. Je nach Art und Umfang der Pflege müssen die Ziele und Maßnahmen mit allen Beteiligten vor Ort besprochen werden, Landwirtinnen und Landwirte oder Landschaftspflegerinnen und Landschaftspfleger organisiert, Umfang und Kosten der Maßnahme kalkuliert, Leistungsverzeichnisse, Anträge und Verträge ausgearbeitet und die Umsetzung der Maßnahme begleitet und kontrolliert werden.

In 2022 müssen die geplanten Maßnahmen nach Förderbewilligung begleitet, umgesetzt und abgenommen werden. Ab Mitte des Jahres werden parallel dazu Maßnahmen für das Kreispflegeprogramm 2023 geplant und vorbereitet.

Aufgrund des umfangreichen Kreispflegeprogramms, mit sehr vielen Einzelmaßnahmen, bleibt für öffentliche Veranstaltungen nur begrenzt Zeit:

LEV Veranstaltungen 2022

- Öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Biotopverbund
- Mitgliederexkursion
- Infostand und Kinderprogramm Bauernmarkt Schopfloch

Fortbildungen 2022

- Erhaltung von Streuobstbeständen (Frau Herbrand)
- LPR Teil A Grundlagen und LaS (Frau Herbrand)
- LPR Teil B-F Grundlagen und LaS (Frau Herbrand)
- Biodiversität und Kulturlandschaft am Beispiel Refugialflächen (Frau Herbrand)
- Pflanzenbestimmung im Grünland für Fortgeschrittene (Frau Herbrand)
- LPR - Austausch und Ausblick - Schwerpunkt Biotopverbund (Frau Herbrand)
- Crash-Kurs Landwirtschaft und Naturschutz (Frau Herbrand)
- LEV Arbeitskreis Landestreffen

Projekte und Aufgaben 2022

Biotopverbund

Einzelne Lebensräume, insbesondere kleinflächige Biotope, sind oftmals voneinander isoliert, wodurch ein Individuenaustausch zwischen den einzelnen Gebieten erschwert wird und langfristig zur genetischen Verarmung führt. Der landesweite Biotopverbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieser Problematik entgegenzuwirken, wertvolle Lebensräume zu sichern und zu fördern und voneinander abgeschirmte Flächen sinnvoll miteinander zu vernetzen.

Innerhalb des Fachplans Landesweiter Biotopverbund werden die Anspruchstypen trocken, mittel und feucht definiert. Das Rückgrat des landesweiten Biotopverbunds bilden sogenannte Kernflächen, welche es zunächst zu schützen und entwickeln gilt. Sie gewährleisten die nachhaltige Sicherung standorttypischer Arten und Lebensräume sowie Lebensgemeinschaften. Für Trockenbereiche wurden Kalkmager- und Silikatmagerrasen, Sandbiotope, Lössböschungen und Hohlwege als auch lichte Trockenwälder sowie strukturreiche Weinberggebiete definiert. Mittlere Standorte zeichnen sich durch den FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (6510)“ sowie durch Streuobstwiesen aus. Für feuchte Zonen werden beispielsweise nährstoffarmes oder -reiches Feucht- und Nassgrünland sowie Moorgewässer und Verlandungszonen an Stillgewässern herangezogen. Diese Kernflächen werden in einem Radius von 200 m durch Kernräume gepuffert, welche in einem Abstand von 500 - 1000 m in Suhräume übergehen. Innerhalb derer sollen Verbindungsflächen und -elemente wie artenreiche Säume, Altgrasstreifen oder Trockenmauern gesichert, optimiert oder ggf. neu entwickelt werden, um die Verbundraumfunktionen zu stärken.

Der Landkreis Esslingen zeichnet sich überwiegend durch mittlere Standorte mit ausgedehnten Streuobstbeständen aus. Eine Besonderheit stellt jedoch die Schwäbische Alb als Standort für trockene Verbundelemente mit den Naturschutzgebieten „Teck und Limburg“, „Jusi- Auf dem Berg“, „Eichhalde“, „Randecker Maar“, „Kurzer Wasen-Roter Wasen“ sowie dem „Neuffener Hörnle-Jusenberg“ und der „Neuffener Heide“ als auch dem „Oberen Lenninger Tal mit Seitentälern“ sowie „Unter dem Burz“ dar.

Mit der 2021 hinzugekommenen Personalstelle übernimmt der LEV die Aufgabe, Kommunen bei der Biotopverbundplanung beratend zur Seite zu stehen und diese z. B. bei der Ausschreibung von Planungsleistungen zu unterstützen, sich an den Planungsprozessen zu beteiligen und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen über die Förderung der Landschaftspflegerichtlinie mit umzusetzen.



Berg-Sandlaufkäfer - eine Zielart der feuchten Standorte des Biotopverbunds (Bild: Uwe Hiller)

Lenningen Schopfloch: Entfernung von Gehölzen im Flächenhaften Naturdenkmal „Steinbruch im Gewann obere Ulrichshalde“

Das flächige Naturdenkmal „Steinbruch im Gewann obere Ulrichshalde“ in Schopfloch beinhaltet ein Mosaik von offenen Felsbildungen, Geröllhalden und Magerrasenvegetation in einem terrassenartig aufgebauten Steinbruch. Dieses Biotop ist durch seine heterogene Zusammensetzung regional von großer Bedeutung.



Überblick über den Steinbruch (Bild: Anna Dehmer)

Der Steinbruch wird mit Ziegen beweidet, die die Magerrasen pflegen und die Sukzession eindämmen. In den steilen Felswänden kommen aber selbst Ziegen an ihre Grenzen und so sind in den letzten Jahren einige Gehölze aufgewachsen. Diese sollen nun im Zuge einer Landschaftspflegemaßnahme entfernt werden, da sonst die Beschattung im Steinbruch zu hoch wird. Da der Steinbruch direkt hinter dem Naturschutzzentrum Schopflocher Alb liegt, wird die Maßnahme in Kooperation mit dem Naturschutzzentrum durchgeführt. Das Naturschutzzentrum wird eine öffentliche Veranstaltung organisieren und die DRK Bergwacht wird mit Seilklettertechnik die oft schwierige Arbeit in der Felswand demonstrieren. Der LEV übernimmt die Förderabwicklung des Bergwachteinsatzes über LPR B.



Felswand mit Gehölzen (Bild: Anna Dehmer)

Kirchheim unter Teck: Optimierung von Kammolch Laichgewässern im „Nägelestal“

Im Südwesten Kirchheims, inmitten dicht besiedelter und landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen, befindet sich eine wertvolle Feuchtoase. Die seit 1992 als Naturschutzgebiet „Nägelestal“ ausgezeichnete Fläche wurde ursprünglich von einer dort ansässigen Ziegelei zum Tonabbau genutzt. Nach der Stilllegung füllten sich die ehemaligen Tongruben mit Wasser und ließen ein Feuchthabitat mit zahlreichen Tümpeln, Auenwiesen und Feldgehölzen entstehen.

Die Tümpel entwickelten sich rasch zu bedeutenden Laichplätzen für verschiedene Amphibienarten. Unter anderem siedelte sich der Kammolch (*Triturus cristatus*), eine europaweit nach der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV) sowie nach Bundesnaturschutzgesetz „streng geschützte“ Art, die in BW auf der Roten Liste als stark gefährdet eingestuft wurde, an. Mit einer Länge von bis zu 18 cm ist er unsere größte heimische Molch-Art. Besonders auffällig ist die prächtige Hochzeitstracht der Männchen während der Fortpflanzungszeit, die sich durch ihren charakteristisch gezackten Rückenkamm auszeichnet. Kammolche bevorzugen stark besonnte, dauerhaft wasserführende Tümpel oder Weiher mit einem ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs, ohne größere Faulschlammauflagen am Grund.

Angeichts der starken Sukzession und der beginnenden Verlandung der Gewässer sind für Herbst 2022 einige Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität vorgesehen. Hierfür soll ein Teil des Gehölzbestandes gerodet werden. Überdies wird der bereits bestehende Tümpel stellenweise vertieft, um das Kammolchhabitat zu sanieren und aufzuwerten.



Zugewachsener Tümpel im NSG „Nägelestal“ (Bild: Uwe Hiller)

Lenningen: Öffnung von Streuobstwiesen im Naturschutzgebiet „Tobeltal“

Das Naturschutzgebiet Tobeltal umfasst ein für die Randhöhen der Mittleren Kuppenalb typisches Kerbtal mit offenen Felsbildungen, naturnahen Wäldern, Streuobstwiesen, Äckern und einem naturnahen Bachlauf. Einige Flächen entlang des Talbodens sind in Besitz des Landes Baden-Württemberg. Diese sind vornehmlich Streuobstwiesen, von denen einige in den letzten Jahren zum Teil zugewachsen sind. Mit Hilfe von Landschaftspflegemaßnahmen sollen diese nun wieder geöffnet werden, um die Streuobstwiesen wiederherzustellen. Dazu soll ein Auftrag an einen Landschaftspflegedienstleister vergeben werden. Dies ist wichtig, da Streuobstwiesen wichtige Lebensräume für viele seltene Vogelarten sind und durch ihre Strukturvielfalt mit Obstbäumen und Wiesen eine Vielzahl von ökologischen Nischen bieten.



Streuobstwiese mit Sukzession im NSG „Tobeltal“ (Bild: Anna Dehmer)



Streuobstwiese mit Sukzession im NSG „Tobeltal“ (Bild: Anna Dehmer)

Broschüre zur fachgerechten Heckenpflege

Die richtige Pflege von Feldhecken und anderen Flurgehölzen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des LEV. Immer wieder stoßen wir hier auf die gleichen Fragestellungen und Unklarheiten in der Umsetzung. Daher erachten wir die Erstellung einer kleinen Broschüre, die die ökologische Funktion von Hecken mit ihrer fachgerechten Pflege erklärt, als durchaus sinnvoll. Diese kann bei Bedarf an Interessierte herausgegeben werden.



Lebensgemeinschaft Hecke (Bild: Skizze von Anna Dehmer, nach LfU BW (1999) Heckenpflege, Landschaftspflege Merkblatt 1)

Gesamtübersicht geplanter Maßnahmen 2022

- Weidpflege (S); NSG Randecker Maar; BIS
- Investition Stalleinrichtung; Div. Schutzg.; BIS
- Beweidung (S); ND2913 Magerr. Schloßberg Egert; NEF
- Beweidung (S); Magerr. Unter der Steige; NEF
- Weidep. (S + W); ND2913 Magerr. Schloß. Egert; NEF
- Weidepflege (S, W); „Unter der Steige“; NEF
- Weidepf. (S); Heimentobel; FRH; BER
- Weidepflege (S); NSG Kurzer Wasen; WEH
- Artenschutz (Gelbbauchunke) (W); Talwald; KIH
- Mahd (S); Gehölzpflege (W); ND2034 Hahnweide; KIH
- Flächenräumung; NSG Erkenbergwasen; NEL
- Zaunrassenfreistellung; NSG Erkenbergwasen; NEL
- Investition Weidefässer; Div. NSG; NEL
- Bes. Stockausschl. (S); ND2443 Steinbruch; LEN
- Rodung Sukzession; Braike; Schopfloch; LEN
- Beseitigung Schnittgut; FND Steinbruch NAZ; LEN
- Mähen (S); Mulchen (S); NSG Hörnle; NEF
- Kauf Weidepfosten; NSG Hörnle; NEF
- Gehölzpflege (W) Rodung (W); NSG Hörnle; NEF
- Artensch. (Pfingstnelke) (S); NSG Oberes L.T. ; LEN
- Bes. Gehölzsukzession; FND Steinbruch NAZ; LEN
- Artensch. (Pfingstnelke) (S); NSG Oberes L.T. ; LEN
- Trockenmauersanierung (W); Turmgärten; ES
- Mahd, Gehölzpflege; FND Hummelwiese; AIW
- Gehölzp. (W); Mähen; ND Quellfluren, Aywiesen; BAW
- Mahd, Gehölzpflege; Gem. Beuren; BER
- Stubbenfräse, Bes. Sukzes (W + S); NSG Eichhalde; BIS
- Zaunbau; NSG Eichhalde, FFH Alb Jusi u. Teck; BIS
- Abtransport Schnittgut; VSG; Projektgebiet; DET
- Erstellung Biotopverbundplanung FRH
- Mahd, Gehölzpflege (S, W); Frickenhausen; FRH
- Mähen (S); Gehölzpflege (H); Gem. Großbett.; GRB
- Erstellung Biotopverbundplanung; KÖG
- Bes. Schnittgut (W, S), FND; NSG Schönrain, NETE
- Abtransport Mähgut; NSG Unter dem Burz, NEL
- Aufräumen Waldweide Eichach; FFH Neidl. Alb; NEL
- Mulchen, Gehölzpflege; Schneckenrain, Häusle; NEH
- Beweidung mit Ziegen; ND Hutew. Magerrasen; SCD
- Weidepf (S); NSG Ob. Lenn. Tal Griesinger; LEN
- Rodung (W); NSG Ob. Lenn. Tal Griesinger; LEN
- Weidezaun; NSG OLT; Griesinger; LEN
- Beweidung, Weidepflege; Ganzer Rain Flur 476; BER
- Mähweide (S); Bettlesried; NÜT
- Weidepflege (S); FFH Neid. Alb Spatzenbuckel; NEL
- Weidepflege (S); NSG Unter der Burz; NEL
- Beseit. Stockausschl. NSG U.d. Burz ,NEL
- Artenschutz Kammmolch (H); NSG Nägelestal; KIH
- Weidepflege (S); NSG Nägelestal; KIH
- Kauf Weidmaterial; NSG Nägelestal; KIH
- Rodung (W); NSG Nägelestal; KIH
- Kauf Transportanhänger; NSG Nägelestal; KIH
- Mulchen und evtl. Beweidung; VSG; DET
- Aufräumen und Abtransport von Schnittgut; VSG; DET
- Gehölzpflege (H/W); Hecke südlich Jushof; NEF
- Heckenpflege (W); Hinter dem Hetzenkopf; BIS
- Gehölzpflege (W); Klingenegert; NEF
- Heckenpflege (H); ND Magerrasen Reuschenäcker; NOI
- Weidenachpfl., Bes. Schnittgut; NSG W. B.Seen; WEN
- Gehölz- u. Weidepflege; NSG Wern. Lehmgrube; WEN

- Mahd Zauntrasse (W); Sandbruch Katzenbühl.; ES
- Beweidung Wernauer Baggerseen; NSG; WEN
- Mahd (W); ND 1433 Teufelswiesen; FS
- Mähgutentsorgung (W); ND 1433 Teufelswiesen; FS
- Mahd (S); ND2435 Magerr. Bühl; LEN
- Bes. Sukzession (H) an d. Sulzburgweide, LEN
- Mahd (H); ND2440 Hinter der Burg; LEN
- Beseit. Stockauss., Gehölzpfleg. (S); Sulzburg; LEN
- Heckenpflege (H); VSG Mittl. Schwäb. Alb; LEN
- Weidepflege (Sommer) NSG Teck; OWE
- Kauf Viehanhänger, NSG Teck, Neuffen; NEF, OWE
- Beweidung (S); ND1638 Heide i.G. Steidach; AIT
- Beweidung (S); ND 1629 Aicher Heide; AIT
- Beweidung (S); ND Sukzessionsfläche Eggertle; FIL
- Weidepflege (S); ND Aicher H. / ND Suggz.; AIT; FS
- Beweidung (S); Galgenberg; NÜT
- Weidepflege (S); Galgenberg; NÜT
- Bes. Sukzession (W); Weide Kuch; LEN
- Bes. Sukzession (W); Gewann Hohenrain; UNE
- Mahd (S) Trockenmauergebiet, NEL
- Gehölzpflege, Artenschutz; ND 1513 Lehmgrube; FRH
- Mahd; NSG Siebenmühlental; LE
- Artenschutz (W) (Amphibienschutz); Wannenrain; ES
- Mahd (W); Biotop Sumpfbereich Hainbachau; ES
- Artenschutz Weißstorch; NSG Wiestal Rauber; KIH
- Artenschutz (Amphibienschutz) (W); NSG Wiestal; KIH
- Landschaftspflege NSG Wiestal Rauber; KIH
- Artenschutz (Steinkauz); Betreuung+Monitoring, KÖG
- Mahd (S); ND2823 Maurach; NEL
- Mahd (S); 2 x ND + 2 x § 30 Biotop; NEL
- Mahd (S); ND2829 Pfanne; NEL
- Kopfweidepflege; FND Pfanne; NEL
- Weidepflege (S); ND 2918 St. Theodors Buckel; NEF
- Artenschutz; ND Feuchtg. Gewann Neue Wiesen; FRH
- Heckenpflege (H); Hecke im Gewann Lachenäcker; NEF
- Artenschutz Steinkauz; Nellingen; OF
- Mahd (S); ND 3557 Sukzessionsfläche Sch. P.; OF
- Heckenpflege (W); Scharnhausen; OF
- Mahd (S) Beweidung (S); ND 3549 Riedwiesen; OF
- Artenschutzmaßnahme; ND 3549 Riedwiesen; OF
- Mähgutentsorgung; ND 3549 Riedwiesen; OF
- Mahd (S); Hochstaudenflur ND Röhricht Täle; BIS
- Mahd (S); ND 4110 Erlenbad; WEH
- Gehölz-Gewässerpflege (W); ND Hinter d. Burg; LEN
- Artenschutz Gelbbauchunke (W); NSG Wiestal R.; KIH
- Beweidung Ziegen; NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Weidepflege (S); NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Rodung (W); Weidepf. (H); ND Mager. Steidach; AIT
- Gewässerpflege; Tümpel Abt. Peterle N Kohl.; NEF
- Mahd (S); NSG E. See; DED
- Mahd (S); ND 1014 Feuchtgebiet Rot; DED
- Gehölzpflege Mahd (W); NSG Wernauer Baggers.; WEN
- Weidepf. (S); VSG Mitt. Schwäb. Alb; Schopfl. LEN
- Weidepflege (S); Schafweide NSG Jusi; KOB-Kappis.
- Stubbenfräse; NSG Jusi; Kohl., Kappis; KOB
- Rodung (W) Renzenhau; Schäferrevier Schopfl.; LEN
- Stubbenfräse; Schäferrevier Schopfloch; LEN
- Bes. Sukzession (H, W); Burren; NSG OLT; LEN
- Weidepflege (S); NSG Ob. Len. Tal; LEN
- Weidepf. (S); Lange Steige Waldw.; NSG OLT; LEN
- Rodung (W); Klösterle; LEN
- Stubbenfräse; NSG Ob. Len. Tal; LEN
- Rodung, Bes. Sukzess.; (H), Kappishäusern; NEF
- Rodung (W) Schinderin; Schäferrev. Schopfl.; LEN
- Schafbeweidung; NSG Jusi; KOB
- Schafbeweidung; Burren; NSG OLT; LEN
- Schafbeweidung Klösterle; NSG OLT; LEN
- Heckenpflege (W); VSG Mittl. Schwäb Alb; BIS
- Kauf eines Striegels - PSM Verbot im NSG Torfgrube
- Heckenpflege; Bes. Sukz. (W); VSG + Roter Wasen; WEH
- Weidepflege (S + W); VSG V. d.m.S.A; Hepsisau; WEH
- Weidepflege (S + W); NSG Teck; OWE
- Weidepflege (S); Div. NSG u. ND 4115 Linsenw.; WEH
- Zurückdrängen Sukzession LPT (H); VSG Hepsisau; WEH
- Zurückdrängen Sukzession LPT (W); NSG Teck; OWE
- Weidepflege (S + W) NSG Limburg; WEH
- Wurzelfräsen (W, S); Roter W., Stall; WEH
- Bes. Sukzession (H + W); NSG Limburg; WEH
- Weidepflege (S); NSG Neuffener Heide; NEF
- Rodung (W); NSG Neuffener Heide; NEF
- Rodung, Bes. Schnittgut (W); NSG Erkenberg; NEL
- Weidepflege (S); NSG u. d. Burz Waldweide, NEL
- Weidepflege (S); NSG Erkenbergwasen; NEL
- Weidepflege (S, W); NSG Jusi; KOB
- Weidepflege; Bes. Sukz. (W + S); NSG Schönrain; NETE
- Landschaftspflege; NSG Schopflocher Moor; LEN
- Weidepflege; NSG Schopflocher Moor; LEN
- Mahd (S); Neoph. (S) ND0514 Feuchtg. Aywiesen; BAW
- Mahd (S/W); Heckenpflege(W); ND1423 Haberschlai.; FS
- Beweidung (S); NSG Jusi; KOB
- Mahd (S); Am NSG Jusi; KOB
- Beweidung Ziegen; NSG Hörnle Jusenberg; NEF
- Montage Zaunpfosten; NSG Hörnle Jusenberg; NEF
- Weidepflege (W); ND 3007 Egelsee; NEH
- Mahd (H); ND 3908 Stiegeläcker; SCD
- Gehölz- u. Weidepflege; NSG Wern. Lehmgrube; WEN
- Biotopverbundplanung Gewässerlandschaften ES
- Artenschutz (Wechselkröte); Sandbr. Katzenbühl; ES
- Artenschutz (Wechselkröte); Sandbr. Katzenbühl; ES
- Artenschutz Gelbbauch (W); Gemarkung Esslingen; ES
- Mulchen (S); Bes. Schnitt.; ND Lindenhain; KIH
- Mahd (S); Gehölzpf. (H); Donzd. T. Hahnweide; KIH
- Mahd (S) Gehölzpf. (W); diverse ND; LE
- Weidepf. (S) Heck. (W); NSG Musberger Eichberg; LE
- Beweidung (S); NSG Musberger Eichberg; LE
- Mulchen, Mähen, Schnittgut; Gem. Neuffen; NEF
- Heckenpf. (W); Mahd (S); Div. Schutzgebiete; NÜT
- Weidepf.; Teck (Bölle); OWE
- Gehölzpflege (W); Diverse Schutzgebiete; WEH
- Beweidung Ziegen NSG Teck Sattelbogen LEN
- Beweidung Ziegen ND Basaltuffbruch Feuerbölle OW
- Rodung, Beweidung; Biotop Magerrasen, LEN
- Weidepflege (S) Gehölzpf.; ND 1513 Lehmgrube ; FRH
- Beweidung (S); ND1423 Wachh. Haberschlai.; FS
- Mähen (S); Weidepflege (S); ND Haberschlai; FIL
- Weidepflege (S); NSG Teck-Eichhalde; BIS
- Heckenpflege (W) Ochsenwang, Schopfloch, BIS
- Heckenpflege (W) Rand. Maar, Schopfloch, BIS

- Weidepflege (S); Beurenbergeger Flur 1639; BER
- Rodung (W); Beurenbergeger Flur 1639; BER
- Weidepflege (S); Jesinger Halde; KIH
- Beweidung; Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Beweidung; Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege (S); Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Mahd (S); Biotopvernetzung Streuobstwiesen; ES
- Heckenpflege in Schopfloch - Quieker
- Mahd (W); ND0811 Teich im Gewinn Trauf; BIS
- Heckenpflege Richtung Breitenstein
- Gehölzreduzierung Projektgebiet
- Entfernung Eschen aus Feldgehölz, Grundgehölz stehen lassen
- FND Fahrtobel, Bäume entfernen für weniger Beschattung
- Mulchen (S, H), Mahd (H); Bornhausen; PLO
- Rodung (H); Stubbenfräse (H); ND Heide im Gewinn Steidach; AIT
- Forstmulchen (S); ND Lehmgrube im Gewinn Geiselrain; FRH
- Gehölzpflege (W); Lettenberg Flur 7092/2; NEF
- Gehölzpflege (W); Gemarkung Neuffen; NEF
- Heckenpflege (W); Gemeindegebiet Erkenbrechtsweiler; ERW
- Mahd (S); ND Heide im Gewinn Alter Steinenberg; SCD
- Mahd (S); ND1102 Nasswiese Trieb; DET
- Mahd (S); Neophytenbekämpfung; ND Jauchertbach; DET
- Mähen (S); Biotop Flur 1189/3; AIT
- Mulchen (S); Naturdenkmal Bombachwiesen; FIL
- Weidepflege (S), Bes. Schnittgut, ND 3007 Egelsee; NEH
- Rodung (W); Schinderkling; LE
- Gehölzpflege (H), Tümpel Hohenwart; LE
- Gehölzpflege (H); ND Feuchtgebiet Bitzlenbach & ND Feldgehölz im Gewinn Horb
- Planungsleistung Teichsanierung; ND Feuchtgebiet im Gewinn Säubad; OWE
- Weidepflege; Hutewald Schlaitdorf; SCD
- Gehölzpflege (W); Weiher Auchtert S Neuenhaus, SCD
- Gehölzpflege (W); Mähen (S); ND Aicher Heide und Hochsträß; AIT
- Gehölzpflege (W); Mulchen (H); ND Sieben-Linden; AIT
- Weidepflege (S), Bes. Schnittgut; Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege (S), Bes. Schnittgut; Bitterer, Jesinger Halde; KIH
- Weidepflege (S), Bes. Schnittgut, Rodung (W); Ketterle, Jesinger Halde; KIH
- Stumpenfräsen & Einzelgehölzentnahme; Basaltgruben Beuren; BER
- Heckenpflege (W); Bereich Hochholz; ERW
- Gehölzentnahme (H, W); Mannsberg VSG; DET

Wirtschaftsplan 2022

Einnahmen 2021

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	
1. Umsatzerlöse			
4000 Mitgliedsbeiträge	13.500,00 EUR	13.500,00 EUR	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	163.015,12 EUR	164.917,00 EUR	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2021 bis 30.11.2022
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 EUR	32.000,00 EUR	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
4025 Kostenerstattung LRA Bodenanalyse	579,43 EUR	0,00 EUR	
2. Andere Erträge			
4972 Erstattungen Aufwendungsungleichgesetz	0,00 EUR	0,00 EUR	
Summe Einnahmen	209.094,55 EUR	210.416,80 EUR	

Ausgaben 2021

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	
1. Material- und Wareneinsatz			
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-396,89 EUR	-450,00 EUR	Markierungsspray, Markierungspfähle und Bewirtung Mitgliederexkursion
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 Fremdleistungen	-92,23 EUR	0,00 EUR	
3. Personalkosten			
6020 Gehälter	-118.248,88 EUR	-125.000,00 EUR	Zeitraum: 01.12.2021 – 30.11.2022
6027 Geschäftsführergehälter	-75.522,45 EUR	-75.000,00 EUR	Zeitraum: 01.12.2021 – 30.11.2022
6113 Gesetzlich soziale Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR	Künstlersozialabgabe
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-302,40 EUR	-370,00 EUR	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-260,00 EUR	-150,00 EUR	Arbeitskleidung Mitarbeiter
4. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä			
6400 Versicherungen	-556,32 EUR	-600,00 EUR	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 EUR	-200,00 EUR	Mitgliedsbeitrag DVL
6430 Sonstige Abgaben	-13,01 EUR	0,00 EUR	
5. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten			
6600 Werbekosten	-312,42 EUR	-350,00 EUR	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	-137,09 EUR	-140,00 EUR	Stellenanzeigen
6605 Streuartikel	0,00 EUR	0,00 EUR	
6630 Repräsentationskosten	-91,14 EUR	-500,00 EUR	Verpflegung Sitzungen, Raummiete
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-5.734,68 EUR	-6.000,00 EUR	
6. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen			
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.298,46 EUR	0,00 EUR	

Ausgaben 2021

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	
7. Sonstige Kosten			
6810 Mobilfunk	-46,63 EUR	-65,00 EUR	
6815 Bürobedarf	0,00 EUR	-50,00 EUR	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-57,99 EUR	-150,00 EUR	
6821 Fortbildungskosten	-95,20 EUR	-150,00 EUR	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-1.661,25 EUR	-2.000,00 EUR	
6830 Buchführungskosten	-2.870,04 EUR	-3.000,00 EUR	
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	-3,00 EUR	0,00 EUR	
Summe Ausgaben	-207.900,08 EUR	-214,175,00 EUR	

Ergebnis Wirtschaftsplan 2022

Einnahmen	210.417,00 EUR	Das negative Ergebnis des Wirtschaftsplans 2022 ist durch das Vermögen zum 01.01.2022 von 12.063,00 EUR gedeckt.
Ausgaben	-214,175,00 EUR	
Ergebnis	-3.758,00 EUR	

Kontakt

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.

Besucheradresse

Röntgenstraße 16-18
73730 Esslingen am Neckar

Postanschrift

Landratsamt Esslingen
73726 Esslingen am Neckar

www.landkreis-esslingen.de